Modulbeschreibung 29-M2RM_ver2 Privatrecht II

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 16.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/304598912

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M2RM_ver2 Privatrecht II

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Neben der Vermittlung des inhaltlichen Wissens zu den behandelten Rechtsgebieten wird die Falllösungskompetenz der Studierenden aufbauend auf den im Modul 29-M1RM erworbenen Kenntnissen vertieft. Neben der Fähigkeit zur Reproduktion des bereits erworbenen Wissens sollen die Studierenden mit der Transferleistung des Herangehens auch an unbekannte Sachverhalte und Rechtsfragen vertraut gemacht werden.
Den Kompetenzerwerb im Bezug auf diese Fähigkeiten weisen die Studierenden im Rahmen der Prüfungsleistung nach.

Lehrinhalte

Inhaltlich auf dem Modul 1 aufbauend deckt dieses Modul in einer Veranstaltung den allgemeinen Teil des Schuldrechts (§§ 241-432 BGB, Recht der Leistungsstörungen: Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug, Rücktritt) sowie die vertraglichen Schuldverhältnisse (der im BGB geregelten Verträge, z.B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Bürgschaft, Darlehen; moderne Vertragstypen wie Leasing und Factoring) ab. Die Veranstaltung schafft damit einen Überblick über einen wesentlichen Teil des deutschen Schuldrechts als zentralem Bestandteil des deutschen Zivilrechts nebst seinen europarechtlichen Bezügen.
Zu der Vorlesungsveranstaltung ist ein begleitendes Tutorium oder eine Fallübung zu besuchen, in welchem/welcher die in Modul 1 - Privatrecht I erworbenen Fähigkeiten der Falllösung anhand von Fällen zum allgemeinen Schuldrecht und den vertraglichen Schuldverhältnissen vertieft werden.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M1RM

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Grundkurs BGB - Schuldrecht Allgemeiner Teil/Vertragliche Schuldverhältnisse	Vorlesung	WiSe&SoSe	180 h (90 + 90)	6 [Pr]
Tutorium oder Fallübung zum Grundkurs BGB - Schuldrecht Allgemeiner Teil /Vertragliche Schuldverhältnisse	Tutorium	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Grundkurs BGB - Schuldrecht Allgemeiner Teil /Vertragliche Schuldverhältnisse (Vorlesung)** ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.* ○ *Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling.* *Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.* *Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.* *Eine der Prüfungsleistungen der Module 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM(_a), 29-M10-RM, 29-M20RM ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	60h	2

Weitere Hinweise

Bei dieser Version des Moduls handelt es sich um ein eingestelltes Angebot, sie wurde bis ins Sommersemester 2026 vorgehalten. Eine aktualisierte Version dieses Moduls gilt ab dem Wintersemester 2026/27.

Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen